

## FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

WKN: 576790

ISIN: DE0005767909

### Entsprechenserklärung vom 6. Dezember 2011

---

Vorstand und Aufsichtsrat der Fernheizwerk Neukölln Aktiengesellschaft erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 18.06.2009 bzw. 26.05.2010 im vergangenen Geschäftsjahr 2010 und im laufenden Geschäftsjahr 2011 mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom 07.12.2010 bzw. 06.01.2011 aufgeführten Tatbestände Folge geleistet worden ist.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex -zuletzt geändert am 26.05.2010- wird mit den folgenden Ausnahmen entsprochen werden:

- DCGK Ziffer 3.8 Abs. 3: Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung, in der kein Selbstbehalt vereinbart wurde.

*Begründung: Es handelt sich um eine für die internationale Vattenfall-Gruppe durch Vattenfall AB abgeschlossene Gruppenversicherung für die Leitungs- und Aufsichtsorgane im In- und Ausland. Der individuelle Abschluss einer D&O-Versicherung für die FHW AG, der lediglich im Rahmen einer Änderung des konzernweiten Versicherungssystems möglich ist, würde trotz der Vereinbarung eines Selbsthalts zu erheblich höheren Versicherungsprämien führen. § 116 AktG nimmt die Regelung zum Selbstbehalt in § 93 Absatz 2, Satz 3 AktG explizit aus, so dass auch von Rechts wegen eine Anpassung des Versicherungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht erforderlich war.*

- DCGK Ziffer 4.2.1: Der Vorstand besteht nicht aus mehreren Personen.

*Begründung: Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand wäre bei der gegebenen Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft unangemessen.*

- DCGK Ziffern 5.1.2 und 5.4.1: Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht festgelegt.

*Begründung: Eine Altersgrenze würde den Aufsichtsrat bzw. die Aktionäre der Gesellschaft unnötig in ihrem Recht einschränken, geeignete und kompetente Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder auszuwählen.*

- DCGK Ziffern 5.3.1 bis 5.3.5: Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

*Begründung: In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft, deren Aufsichtsrat gemäß Satzung lediglich sechs Mitglieder angehören, erscheint eine Ausschussbildung nicht zweckdienlich.*

Berlin, den 6. Dezember 2011

FERNHEIZWERK NEUKÖLLN AKTIENGESELLSCHAFT

Wolf-Dietrich Kunze

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrich Rheinfeld

Vorstand